

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 100 -

Nr. 9

Dingolfing, 11. April

2007

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose

Wasserrecht und Wasserversorgung;
Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für die ehemalige öffentliche
Wasserversorgungsanlage der Ortschaft Lengthal (Brunnen „Oberdietenau“) des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lengthalgruppe (jetzt
Wasserzweckverband Mallersdorf)

Übung der Bundeswehr

Sammlungsauf Ruf 2007
Spendenauf Ruf des Müttergenesungswerkes 2007

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

31-565/2

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erläßt folgende

Allgemeinverfügung:

1 Anordnung

Im gesamten Landkreis Dingolfing-Landau sind alle Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln.

1.1 Diese Anordnung gilt für das Behandlungsjahr 2007

1.2 Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot sind möglich , falls es sich um Versuche zur Resistenzzucht handelt. Anträge dazu sind an das Landratsamt Dingolfing-Landau zu stellen.

2 Anordnung des sofortigen Vollzugs

Diese Anordnung wird für sofort vollziehbar erklärt.

3 Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

4 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau als öffentlich bekanntgegeben.

Dingolfing, 04.04.2007
Landratsamt Dingolfing-Landau

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Einer Begründung dieser Allgemeinverfügung bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG nicht.
2. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Zimmer-Nr. 149, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

42-863/3/1/1

Wasserrecht und Wasserversorgung;

Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für die ehemalige öffentliche Wasserversorgungsanlage der Ortschaft Lengthal (Brunnen „Oberdietenau“) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lengthalgruppe (jetzt Wasserzweckverband Mallersdorf)

mit 1 Lageplan

Verordnung

zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 21.10.1976 über das Wasserschutzgebiet in der Ortschaft Lengthal für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des ehemaligen Wasserzweckverbandes zur Wasserversorgung der Lengthalgruppe

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Form der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl I S. 3245, geändert durch Gesetz vom 25.06.2005, BGBl I S. 1746) i.V.m. Art. 35 des Bayerischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2006 (GVBl. Nr. 26/2006, S. 1004), erlässt das Landratsamt Dingolfing-Landau folgende

Verordnung:

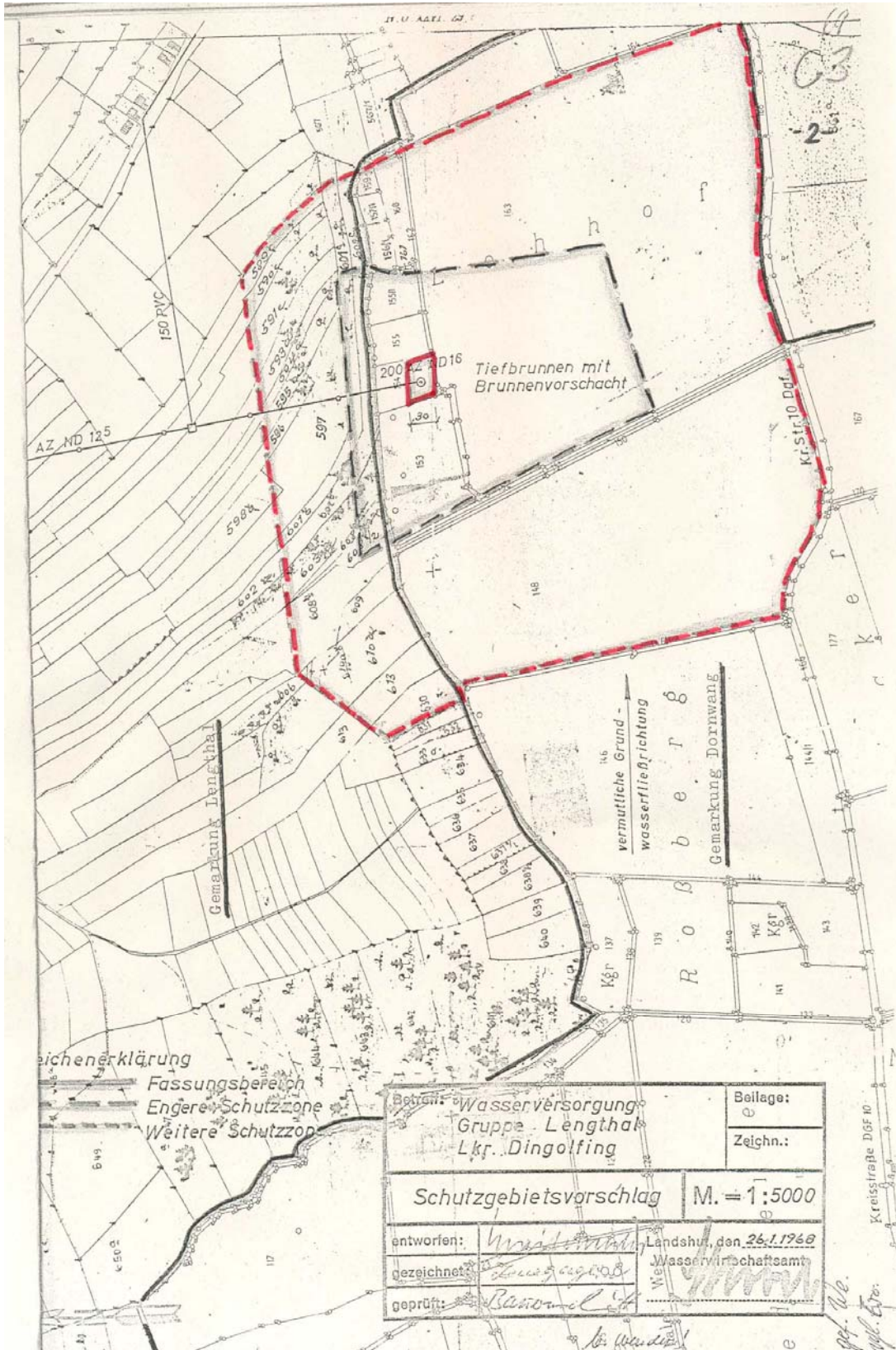
§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 21.10.1976 über das Wasserschutzgebiet für die ehemalige öffentliche Wasserversorgung der Ortschaft Lengthal, Gemeinde Moosthenning, Landkreis Dingolfing-Landau, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Dingolfing, 10. April 2007
Landratsamt Dingolfing-Landau



Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **07.05. – 08.05.2007** im Raum **Geiselhöring – Feldkirchen – Leiblfing – Mengkofen – Neuhofen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Nachtmärsche finden statt; mit der Verwendung von Leuchtkörpern und Manövermunition ist zu rechnen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **26.04.2007** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 11.04.2007
Landratsamt Dingolfing-Landau



Spendenaufwurf des Müttergenesungswerkes 2007



**„Mir geht es wieder gut“
Kuren machen Mütter stark und gesund**

Unter diesem Motto werden die Haus- und Straßensammlungen 2007 für das Müttergenesungswerk stehen. Ich finde, eine positive, eine eindeutige Aussage!

Als Schirmherrin des Müttergenesungswerkes mache ich mir in regelmäßigen Abständen ein Bild über die Arbeit vor Ort in den Kliniken und in den Beratungsstellen. In Gesprächen mit den Müttern, den vielen Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Helferinnen wird stets deutlich, wie außerordentlich wichtig das Angebot des Müttergenesungswerkes ist und was es zu leisten vermag.

Die Mütter und auch ihre Kinder stehen im Mittelpunkt der Arbeit und individuell werden ihre Lebenslage und die Belastungen in den frauenspezifischen und ganzheitlichen medizinischen und therapeutischen Konzepten berücksichtigt. Dieser Grundsatz hat maßgeblichen Erfolg an der Arbeit des Müttergenesungswerkes, seit nun schon 57 Jahren. Weil sich die Arbeit und die Angebote stets auf die veränderten Bedingungen und Anforderungen von Müttern eingestellt haben, hat sich dieses Gesundheitsangebot zu einer hoch qualitativen und anerkannten Maßnahme entwickelt. Wenn Frauen eine Kur erhalten, wirkt sich das langfristig positiv auf die ganze Familie aus. Gesunde Mütter sind eine verlässliche und wichtige Stütze für alle.

Wenn eine Mutter sagt „Mir geht es wieder gut.“, dann ist das große Motivation um zu helfen und zu spenden, damit noch viele Frauen durch eine Mütter- oder Mutter-Kind-Kur Kraft, Gesundheit und Zuversicht erlangen. Die Sammlungen und die Spenden sind dringend notwendig. Machen wir die Augen auf und helfen wir Müttern und ihren Kindern. Ich bitte Sie herzlich, sammeln und spenden Sie und unterstützen Sie die wichtige Arbeit des Müttergenesungswerkes.

Ihre

Hausammlung: 30.04. - 13.05.07
Straßensammlung: 30.04. - 13.05.07

Eva Luise Köhler
Schirmherrin des Müttergenesungswerkes

Nr. 9

Dingolfing, 11. April

2007

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 12418900

Antragsteller
Erbin von Herrn Geishauser

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

28. Juni 2007

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 28.03.2007

Sparkasse Landshut

gez.

Wimberger

Baumann

Nr. 9

Dingolfing, 11. April

2007

Sparkasse Landshut
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch	Konto Nr. 18325718	<u>Antragsteller</u>
Sparkassenbuch	Konto Nr. 18354653	Erben von
Sparkassenbuch	Konto Nr. 18070213	Frau
		Emslander

sind in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Die Inhaber dieser Sparurkunden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bis spätestens

4. Juli 2007

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunden.

Landshut, den 04.04.2007
Sparkasse Landshut
gez.
Wimberger Baumann

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Georg Eberl
stv. Landrat
